|  |
| --- |
|  |

Stans,

Nr. 111

Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil betreffend Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Varianten zum Vorprojekt „Tunnel lang“. Beantwortung

## Sachverhalt

### Mit Schreiben vom 14. Januar 2014 ersuchte Landrätin Marianne Blättler-Meile, Hergiswil den Regierungsrat um Beantwortung von drei Fragen zum Doppelspurausbau der Zentralbahn in Hergiswil. Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass er dem Landratsreglement entspricht und hat ihn zur Beantwortung der Baudirektion überwiesen.

### Gemäss Paragraph 105 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement; NG 151.11) muss ein einfaches Auskunftsbegehren am Ende der nächstfolgenden Landratssitzung beantwortet werden, sofern es spätestens 10 Tage vor einer Landratssitzung beim Landratssekretariat hinterlegt worden ist. Der nächste Landrat seit Eingabe ist am 19. Februar 2014.

## Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen an der Landratssitzung vom 19. Februar 2014 wie folgt Stellung:

### Warum ist der Bericht zum Vorprojekt noch nicht erschienen?

Im Sommer 2013 lagen die Vorprojekte für einen Tunnel lang und kurz in Hergiswil termingerecht vor. Um eine Gesamtschau aller möglichen Varianten für einen Doppelspurausbau vornehmen zu können, wurden die Tunnelvarianten um ein Vorprojekt für eine à- Niveau Variante ergänzt. Anschliessend sind alle Varianten mit Hilfe der bewährten und transparenten Methode NIBA (Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturen) bewertet worden. Diese Bewertung wurde mit externer Unterstützung durch die Firma Basler & Partner, Zürich durchgeführt und von einer Arbeitsgruppe begleitet. Die Evaluation umfasste eine Kosten­Nutzen-Analyse mit einer rein monetären Bewertung und eine Nutzwertanalyse in welcher qualitative Kriterien wie Standortnutzen für Hergiswil und Nidwalden oder Verminderung der Siedlungstrennung bewertet wurden. Die Arbeiten zur Varian­tenevaluation konnten im Oktober 2013 abgeschlossen werden. Der nun vorliegende Ex­pertenbericht zu den Ergebnissen der Evaluation ist den Partnern für den Doppelspurausbau in Hergiswil zur Stellungnahme übermittelt worden. Nach Vorliegen und Auswertung der Stellungnahmen kann der Regierungsrat definitiv entscheiden, welche Variante dem Landrat zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen wird.

### Hat der Regierungsrat schon Kenntnis von diesem Bericht? Wenn ja, welche Variante bevorzugt der Regierungsrat und mit welchen Kostenfolgen?

Der Regierungsrat hat Kenntnis vom Schlussbericht der Variantenevaluation. Er wurde an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2013 darüber in Kenntnis gesetzt. Nach Vorliegen aller Entscheidungsgrundlagen und der Stellungnahmen der Partner zur Finanzierung des Doppelspurausbaus in Hergiswil wird der Landrat entsprechend informiert.

### Wann kommt der Bericht vor den Landrat, respektive wie sieht der neue Zeitplan aus?

Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat im Juni 2014 in Kenntnis der Stellungnahmen der Partner zu den Varianten des Doppelspurausbaus in Hergiswil das weitere Vorgehen beschliesst. Anschliessend wird die Baudirektion einen Landratsbeschluss zur Bestvariante ausarbeiten. In der zweiten Hälfte 2014 wird der Landrat über die Bestvariante entscheiden können.

# Beschluss

Die mündliche Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens erfolgt im Sinne der Erwä-

gungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

|  |
| --- |
| LandratssekretariatFinanzdirektion BaudirektionDirektionssekretariat BaudirektionFachstelle öffentlicher Verkehr und Projektentwicklung |

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

